

Politik für benachteiligte junge Menschen in Baden-Württemberg Bedarfe und Forderungen

Wir begrüßen den in der Koalitionsvereinbarung formulierten Grundsatz, „die Belange von Kindern und Jugendlichen als ein zentrales Feld der Landespolitik“ (S. 45) zu begreifen, verbunden mit dem Ziel, „benachteiligte Jugendliche stärker in den Blickpunkt [zu] rücken“ (ebd.). Um die Lebensverhältnisse von und mit benachteiligten und gefährdeten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen positiv zu gestalten, sind ausdifferenzierte Angebote und Leistungen in verschiedenen Arbeitsfeldern der Jugendhilfe notwendig: beispielsweise bewährte und beständig weiterentwickelte Konzepte der Offenen, Mobilen, kommunalen und verbandlichen Jugendarbeit, der Schulsozialarbeit, der Jugendmigrationsarbeit, des Jugendwohnens und der beruflichen Bildung. Eine konzeptionelle Bündelung der Maßnahmen des Landes, wie sie im Koalitionsvertrag unter dem Titel „Zukunftsplan Jugend“ für das Feld und die Akteure der Jugendarbeit formuliert ist, muss alle Felder und Akteure der Jugendhilfe einbeziehen.

Wir fordern deshalb: Auch die Bedarfe benachteiligter Jugendlicher und die Maßnahmen in den Handlungsfeldern der Jugendsozialarbeit sind in einem Gesamtkonzept zu verankern. Die aktive Mitwirkung der Landesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit Baden-Württemberg, des Netzwerk Schulsozialarbeit Baden-Württemberg e.V. und der Landesarbeitsgemeinschaft Mobile Jugendarbeit/Streetwork Baden-Württemberg e.V. an der Ausgestaltung der Kinder- und Jugendpolitik ist dabei abzusichern.

Befunde aus landes- und bundesweiten Studien¹ verdeutlichen, dass Kinder und Jugendliche in prekären Lebenslagen und mit verminderten Startchancen auch in Baden-Württemberg in zunehmendem Maße „abgehängt“ werden.

- § Während der Optimismus bei den Jugendlichen insgesamt seit 2006 angestiegen ist, ist er bei den Benachteiligten rückläufig: Die 15- bis 24jährigen aus unterprivilegierten Schichten sind in deutlich geringerem Maße zufrieden und optimistisch hinsichtlich ihrer Berufschancen. Nur ein Drittel der Jugendlichen aus sozial schwierigen Verhältnissen ist zuversichtlich in Bezug auf ihre Zukunft.
- § Die sozialen Disparitäten im Bildungssystem bestehen weiterhin. Kinder mit Migrationshintergrund sind selbst bei gleichem sozioökonomischen Status bis zu doppelt so häufig an Hauptschulen zu finden wie Kinder ohne Migrationshintergrund. Trotz des Gesamttrends zu höher qualifizierenden Schulabschlüssen haben im Jahr 2008 nach wie vor die Hälfte der ausländischen Schulabgängerinnen und -abgänger in Baden-Württemberg die Schule nur mit einem Hauptschulabschluss verlassen. Während die Anzahl der Jugendlichen, die in Übergangssystemen aufgefangen werden müssen, insgesamt rückläufig ist, sind Jugendliche mit Migrationshintergrund hier weiterhin stark überrepräsentiert.

¹ Statistisches Landesamt Baden-Württemberg: Trends und Fakten 2010 – Kinderland Baden-Württemberg; 16. Shell Jugendstudie 2010; Autorengruppe Bildungsberichterstattung: Bildung in Deutschland 2010.

1 Ziele und Zielgruppen einer Politik für benachteiligte junge Menschen

Integration und Inklusion von benachteiligten und gefährdeten jungen Menschen sind als zentrale Ziele der Kinder- und Jugendpolitik in Baden-Württemberg zu verfolgen:

1. Sicherung gesellschaftlicher, kultureller und ökonomischer Teilhabe,
2. Abbau von Ausgrenzungen im Gemeinwesen, Stärkung von Orten informeller Bildung sowie Erhaltung öffentlicher Räume für junge Menschen,
3. Verhinderung und Überwindung von Benachteiligung im Bildungssystem und Sicherung des Zugangs zu Regelangeboten,
4. Sicherstellung der beruflichen Integration für chancenarme junge Menschen, insbesondere für junge Erwachsene über 18 Jahre, die durch die Maschen der Hilfenetze von SGB II, III und VIII fallen,
5. Gesundheitsförderung sowie Prävention vor Suchtmittelabhängigkeit und Wohnungslosigkeit.

In den Blick zu nehmen sind junge Menschen, die von Armut und Ausgrenzung betroffen oder bedroht sind und die von den Regelangeboten derzeit nicht oder nicht ausreichend erreicht werden. Zu berücksichtigen ist, dass sich die Bedarfslagen geschlechtsspezifisch unterscheiden. Es sind insbesondere Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene

- § ohne Schulabschluss oder mit gering qualifizierenden Schulabschlüssen,
- § ohne Ausbildungsplatz und Arbeit,
- § mit Migrationshintergrund,
- § mit individuellen Beeinträchtigungen und sozialen Auffälligkeiten,
- § mit psychischen Erkrankungen,
- § mit riskantem, missbräuchlichem oder abhängigem Konsum von Suchtmitteln,
- § in prekären Wohnverhältnissen,
- § mit straffälligem Verhalten
- § sowie Jugendliche und junge Erwachsene, die selbst schon Kinder haben.

Die Aufmerksamkeit ist dabei insbesondere auch auf junge Erwachsene zu richten, da diese zunehmend über das 21. Lebensjahr hinaus gerade im Übergang von der Schule in den Beruf Unterstützung benötigen. Die 18- bis 25jährigen waren auch im Jahr 2008 die Altersgruppe mit dem höchsten Armutsrisiko.² Gleichzeitig ist damit zu rechnen, dass die Bevölkerungsgruppe der jungen Erwachsenen zahlenmäßig in den nächsten Jahren nur geringfügig abnehmen, im Falle der 22- bis unter 27jährigen sogar zwischenzeitlich noch zunehmen wird.³

² Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung 2010 auf Basis des sozioökonomischen Panels

³ Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg

2 Zentrale Themen und Bedarfe benachteiligter junger Menschen

Die Teilhabechancen von benachteiligten jungen Menschen sind aufgrund erschwerter „Startbedingungen“ eingeschränkt. Im Folgenden werden konkrete Ausprägungen von Benachteiligung in verschiedenen Lebensbereichen benannt, die Handlungsbedarfe für die baden-württembergische Kinder- und Jugendpolitik in den nächsten Jahren abgeleitet.

Schule und Beruf

Verminderte Chancen im Übergang von der Schule in den Beruf ergeben sich bei benachteiligten Jugendlichen insbesondere daraus, dass ihre familiären und sozialen Netzwerke sie nur in vergleichsweise geringem Maße unterstützen können. Verstärkt werden Schwierigkeiten beim Erlangen von Bildungsabschlüssen und Verunsicherungen in der beruflichen Orientierung dadurch, dass die Jugendlichen die Verantwortung für Misserfolge vor allem sich selbst zuschreiben. Jugendsozialarbeit ist gefordert, die notwendige individuelle Unterstützung sicherzustellen und bei Abbrüchen neue Perspektiven zu erarbeiten. Durch die Veränderung von Ausbildungsstrukturen (Modularisierung von Ausbildungsgängen, Zentralisierung von Berufsschulen etc.) ergeben sich zudem zunehmend Mobilitätserfordernisse für junge Menschen.

Freizeit

Ausgrenzungserfahrungen machen benachteiligte Jugendliche auch in ihrer Freizeit, wenn der Zugang zu kommerziellen Freizeitangeboten zunehmend auch eine Frage der verfügbaren finanziellen Ressourcen ist. Jugendsozialarbeit ist deshalb gefordert, Freizeitmöglichkeiten zu realisieren, die kostengünstig sind und attraktive Alternativen zu riskanten Verhaltensweisen bieten. Dabei gewinnen auch Treff-, Sport- und Aktionsmöglichkeiten im öffentlichen Raum an Bedeutung.

Migration und Integration

Benachteiligungen für Jugendliche mit Migrationshintergrund entstehen insbesondere dadurch, dass Herkunft sich nach wie vor wesentlich auf Bildungserfolge und Zugangschancen zum Ausbildungs- und Arbeitsmarkt auswirkt. Jugendsozialarbeit ist gefordert, einerseits Teilhabechancen durch individuelle Förderung zu erhöhen und andererseits die interkulturelle Öffnung von Regelangeboten zu erwirken und dadurch zum Abbau von Benachteiligungen beizutragen.

Partizipation und Mitbestimmung

Es ist festzustellen, dass benachteiligte Jugendliche von gängigen Formen der Jugendbeteiligung immer noch wenig erreicht werden. Beispiele gelingender Beteiligung zeigen dagegen, dass die Jugendlichen über hohe Motivation und Kompetenzen zur Mitbestimmung verfügen. Jugendsozialarbeit ist gefordert, die Mitwirkung von benachteiligten Jugendlichen in kommunalen Planungs- und Entscheidungsprozessen durch angemessene Formen von Beteiligung und politischer Bildung sicherzustellen.

Gesundheit

Im Hinblick auf ein gesundes Aufwachsen sind psychische Belastungen und Auffälligkeiten bei benachteiligten Jugendlichen gleichermaßen Thema wie Beeinträchtigungen der physi-

schen Gesundheit, etwa infolge ungesunder Ernährung oder riskanten Medien- oder Drogenkonsumverhaltens. Besorgniserregend ist beispielsweise die Beobachtung, dass der Konsum von illegalen Muskelaufbaupräparaten bei männlichen Jugendlichen und jungen Männern steigt. Gleichzeitig werden die Nebenwirkungen und die Folgeschäden des Konsums von Steroiden bagatellisiert, ignoriert oder sie sind gar nicht bekannt. Gesundheitsförderung und -prävention erhalten in Angeboten der Jugendsozialarbeit dementsprechend zunehmend Gewicht.

Wohnen

In zunehmendem Maße ist Jugendsozialarbeit in den letzten Jahren mit der Problematik konfrontiert, dass Jugendliche und junge Erwachsene, die beruflich noch nicht integriert sind und sich vom Elternhaus – z.T. aufgrund anhaltender Konflikte – entfernt haben, keinen stabilen Wohnsitz haben oder wohnungslos sind. Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe sind für die Bedarfe der jungen Menschen nicht passend, spezifische Unterbringungsmöglichkeiten für wohnungslose junge Menschen existieren selten. Jugendsozialarbeit ist gefordert, akute Wohnungslosigkeit kurzfristig abzuwenden und beim Einstieg in eigenständiges Wohnen zu unterstützen. Schwierigkeiten ergeben sich dabei in den letzten Jahren infolge der Neuregelung des SGB II, durch die eine Übernahme der Mietkosten für allein lebende Menschen unter 25 Jahren erschwert wurde.

Straffälligkeit

Jugendsozialarbeit erreicht Jugendliche und junge Erwachsene, die – zumeist in Gruppen – straffällig werden. Fachkräfte der Jugendsozialarbeit sind zum einen als Ansprechpartner außerhalb der Clique und Familie gefordert, wenn es darum geht, episodenhafte Straffälligkeit schnell zu überwinden. Zum anderen ist ihre Unterstützung notwendig, um Haftzeiten durchzustehen, Perspektiven zu entwickeln und die Zeit nach der Entlassung erfolgreich zu bewältigen.

3 Handlungsfelder der Jugendsozialarbeit für benachteiligte junge Menschen

Jugendsozialarbeit erreicht Jugendliche und junge Erwachsene bis zum Alter von 27 Jahren, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind. Sie fördert sie durch individuelle und gruppenbezogene Angebote in ihrer Persönlichkeitsentwicklung und verfolgt gleichzeitig das Ziel, Lebensbedingungen zu verbessern und Benachteiligungen abzubauen.

Gesetzlich ist Jugendsozialarbeit im § 13 SGB VIII in Verbindung mit § 15 LKJHG Baden-Württemberg verankert. Zentrale Handlungsfelder und -ansätze sind die Mobile Jugendarbeit, die Schulsozialarbeit, Angebote der Jugendberufshilfe und des Jugendwohnens sowie die Jugendmigrationsdienste.

Jugendsozialarbeit gestaltet biographische Übergänge mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die aufgrund ihrer erschwerten Ausgangsbedingungen an diesen „Schwellen“ mit einem erhöhten Scheiternsrisiko konfrontiert sind. Jugendsozialarbeit wirkt als Unterstützungsnetzwerk, das Schnittstellen zur Suchthilfe, Arbeitsförderung und Schule nutzt, um Teilhabechancen zu erhöhen, und sorgt für eine lokale und regionale Infrastrukturentwicklung.

Mobile Jugendarbeit

Mobile Jugendarbeit unterstützt Jugendliche und junge Erwachsene, die von herkömmlichen Angeboten nicht oder nicht ausreichend erreicht werden und häufig als Cliques und Szenen im öffentlichen Raum auffällig werden. Ziel der Arbeit ist, erlebbare Perspektiven mit den Jugendlichen zu erarbeiten und Handlungsstrategien für einen gelingenden Alltag zu entwickeln. Die Fachkräfte der Mobilen Jugendarbeit suchen diese jungen Menschen in ihren Lebenswelten auf. Sie beraten und begleiten sie individuell, nutzen aber insbesondere auch Cliques- und Gruppenarbeit, um soziales Lernen und Prozesse solidarischer Unterstützung zu initiieren. Einen wichtigen Aufgabenbereich bildet zudem die gemeinwesenorientierte Arbeit, um Ausgrenzungen junger Menschen in ihrem Stadtteil oder ihrer Gemeinde entgegenzuwirken, Mitbestimmung zu ermöglichen sowie öffentliche Räume für Jugendliche zu erhalten und zu gestalten.

Mit diesem Arbeitsansatz gelingt es den Fachkräften der Mobilen Jugendarbeit, tragfähige Beziehungen zu den jungen Menschen aufzubauen und sie über Lebensphasen hinweg zu begleiten, insbesondere auch dann, wenn im Übergang von der Schule in den Beruf mehrere Anläufe notwendig sind. Mobile Jugendarbeit erreicht dabei insbesondere auch Jugendliche, die durch gewaltbereites Verhalten und riskanten Suchtmittelkonsum auffallen, und entwickelt in Gruppen- und Cliquesarbeit gelingende Bewältigungsmuster. Mit Beteiligungsprojekten in Stadtteilen und Gemeinden können Ängste und Vorurteile zwischen Generationen abgebaut und Konflikte konstruktiv bearbeitet werden.

Die Fachkräfte der Mobilen Jugendarbeit in Baden-Württemberg standen im Jahr 2010 18.600 benachteiligten und gefährdeten jungen Menschen als Ansprechpartner und Bezugspersonen zur Verfügung. 4.534 junge Menschen haben an intensiver Gruppenarbeit der Mobilen Jugendarbeit in 523 Gruppen teilgenommen. Im Rahmen der gemeinwesenorientierten Arbeit wurden 306 Projekte mit 24.124 Teilnehmenden, zumeist in Kooperation mit anderen Einrichtungen, im Gemeinwesen durchgeführt. Die Mobile Jugendarbeit beteiligte sich an 641 Gremien im Gemeinwesen und verfügte über 1.641 Netzwerkpartner. 280 sozialpädagogische Fachkräfte auf 206 Personalstellen waren in 126 Einrichtungen im Arbeitsfeld Mobile Jugendarbeit tätig.

Schulsozialarbeit

Schulsozialarbeit ist ein eigenständiges und professionelles Handlungsfeld der Jugendhilfe, das von sozialpädagogischen Fachkräften geleistet wird und dauerhaft im Schulalltag verankert ist. Schulsozialarbeit verfolgt einen eigenen, aus dem SGB VIII und den Strukturmaximen der Kinder- und Jugendhilfe abgeleiteten, Bildungs- und Erziehungsauftrag und versteht sich somit nicht als Dienstleister für Schule, sondern als Kooperationspartner auf Augenhöhe. Sie zielt auf die gelingende schulische, berufliche sowie soziale Integration aller Kinder und Jugendlichen sowie darauf, die Bedingungen am Lebensort Schule zu verbessern. In diesem Sinne ist Schulsozialarbeit ein Beitrag der Jugendhilfe zur Umsetzung des Erziehungs- und Bildungsauftrags der Schule, wie er im § 1 des Schulgesetzes für Baden-Württemberg verankert ist. Schulsozialarbeit hat folgende Kernaufgaben: Einzelhilfe und Beratung von Kindern und Jugendlichen, Eltern, pädagogischen Assistent/innen und Lehrer/innen; sozialpädagogische Gruppenarbeit, Projekte und Arbeit mit Schulklassen; inner-schulische und außerschulische Vernetzung und Gemeinwesenarbeit; offene Angebote für alle Schüler/innen, z.B. Schülercafés und -treffs. Darüber hinaus bildet die Schulsozialarbeit einen zentralen und in vielen Fällen entscheidenden Baustein beim Aufbau kommunaler Bildungslandschaften als kohärente lokale Gesamtsysteme von Bildung, Erziehung und Betreuung.

Schulsozialarbeiter/innen stehen allen Kindern, Jugendlichen und deren Eltern für verschiedenste Fragen und bei individuellen Problemlagen als Ansprechpartner/innen und Bera-

ter/innen zur Verfügung. Als vom Schulsystem unabhängige, aber von der Schule anerkannte Fachkräfte der Jugendhilfe übernehmen sie vielfältige Vermittlungsfunktionen. Schulsozialarbeit ist breit fachlich aufgestellt und stellt eine für alle am Schulleben Beteiligten unverzichtbare sozialpädagogische Profession dar. Schulsozialarbeiter/innen bilden eine enge Schnittstelle zu Jugendämtern, Beratungsstellen, Angeboten der Jugendarbeit und weiteren Institutionen und sind zentrale Akteur/innen bei der sozialräumlichen Öffnung von Schulen. Schulsozialarbeiter/innen werden mit ihrer sozialpädagogischen Professionalität von Lehrer/innen, Schulleitungen und Mitarbeiter/innen in der Ganztagesbetreuung gleichermaßen als Berater/innen genutzt und übernehmen koordinierende und vermittelnde Funktionen. Sie werden insbesondere auch als Expert/innen für Konfliktlösung und Gewaltprävention in Anspruch genommen.

Im Jahr 2010 umfasste das Arbeitsfeld Schulsozialarbeit in Baden-Württemberg nach einer Statistik des Landesjugendamtes 605 Vollzeitstellen an allgemeinbildenden Schulen. Hinzu kamen 170 Vollzeitstellen an berufsbildenden Schulen (davon 76 in Jugendberufshelfer-Projekten). Bezogen auf die Schularten der allgemeinbildenden Schulen bilden Haupt- und Werkrealschulen mit fast zwei Dritteln des eingesetzten Personalumfangs (64%) immer noch den Schwerpunkt, jedoch auch an allen anderen Schularten wird mittlerweile Schulsozialarbeit zunehmend als Handlungsansatz genutzt: an Grundschulen (12%), Realschulen (11%), Förderschulen (9%) und auch an einigen Gymnasien (4%).

Jugendberufshilfe

Jugendberufshilfe (JBH) umfasst eine Vielzahl von Leistungen und Angeboten zur beruflichen und sozialen Eingliederung sozial benachteiligter und individuell beeinträchtigter junger Menschen im Übergang von der Schule in die Berufsausbildung und von der Ausbildung ins Erwerbsleben. Die Jugendberufshilfe beinhaltet ein differenziertes Leistungsspektrum mit Angeboten für junge Menschen beim Übergang in Ausbildung und Beruf, schulischen und berufsschulischen Angeboten, berufsorientierenden und berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen und Angeboten zur Unterstützung während der Ausbildung. Weitere Angebote umfassen Berufsausbildungen in außerbetrieblichen Einrichtungen, vollzeitschulische Ausbildungen, ausbildungsbegleitende Hilfen, qualifizierende Beschäftigungsmaßnahmen als auch Angebote der arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit für benachteiligte Jugendliche bis zum 27. Lebensjahr wie z.B. individuelle sozialpädagogische Hilfen, Beratungsangebote und niederschwellige Angebote.

Von den jährlich rund 180.000 Schulabgänger/innen aus beruflichen und allgemeinbildenden Schulen in Baden-Württemberg haben circa 10 bis 15 Prozent Schwierigkeiten bei der beruflichen Eingliederung. Derzeit besuchen 9.600 Schüler/innen berufsvorbereitende öffentliche Schulen (BEJ, BVJ, VAB) und weitere 3.000 Schüler/innen sind in Privatschulen im Übergangssystem. In arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen nach dem SGB II und SGB III werden aktuell in Baden-Württemberg 36.700 junge Menschen bis 25 Jahren gefördert. Dazu kommen noch rund 2.500 Jugendliche mit Hilfen nach § 13 SGB VIII. Allein in den Verbänden der freien Wohlfahrtspflege werden circa 25.000 junge Menschen im Rahmen des Übergangssystems Schule – Beruf gefördert und begleitet.

Jugendwohnen

Angebote des Jugendwohnens haben zum Ziel, jungen Menschen ab 15 Jahren während ihrer Teilnahme an einer schulischen oder beruflichen Bildungsmaßnahme oder beruflichen Ausbildung die notwendige Unterkunft und Verpflegung sicherzustellen, sie bei ihrer Ausbildung zu unterstützen sowie ihre persönliche und soziale Entwicklung zu fördern. Sozialpädagogisch begleitete Angebote des Jugendwohnens ermöglichen jungen Menschen eine Ausbildung an Orten, die zu weit entfernt sind, um sie vom Elternhaus aus zu erreichen. Sie

stellen sicher, dass junge Menschen mit individuellen Beeinträchtigungen und sozialer Benachteiligung mit Hilfe von Strukturierung und Begleitung die Anforderungen der schulischen oder beruflichen Maßnahme sowie der Lebensphase im Übergang von der Schule in den Beruf insgesamt gelingend bewältigen können. Durch die sozialpädagogische Begleitung erweitert es die Leistungsmöglichkeiten von reinen Wohnangeboten (z. B. Studentenwohnheime, Kolleginternate) und öffnet diese für weitere Zielgruppen (Minderjährige, junge Menschen mit besonderem Unterstützungsbedarf etc.).

Jugendwohnen unterstützt die Ausbildungsbetriebe und Berufsschulen durch die Unterbringung der Auszubildenden während der Ausbildungszeit und des Blockschulunterrichts. Die Kooperation zwischen Betrieb, Berufsschule und Jugendwohnen gibt dem jungen Menschen bestmögliche Unterstützung für seine persönliche Entwicklung. Sozialisation und Persönlichkeitsentwicklung vor dem Hintergrund der Bedingungen eines gemeinsamen Lebens im Jugendwohnheim führen zu einer hohen Selbständigkeit und Eigenverantwortung und damit zu zentralen Schlüsselqualifikationen: Umgang mit wechselnden Gruppen, Training sozialer Konfliktfähigkeit, Entwicklung höherer Wahrnehmungsfähigkeit und Sensitivität, Strukturierung des Alltags. Jugendwohnen fördert Mobilität, indem es die erforderliche Unterstützungsstruktur bereitstellt, damit Jugendliche, die überwiegend mobilitätsbereit sind, auch tatsächlich den Mobilitätsanforderungen gerecht werden können. Jugendwohnen leistet somit auch einen Beitrag zur Reduzierung des Fachkräftemangels.

Die der Landesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit angehörenden rund 50 Jugendwohnheime verfügen über 3.500 Plätze und bieten jährlich ca. 7.500 jungen Menschen sozialpädagogisch begleitetes Wohnen an.

Jugendmigrationsdienste

Die Jugendmigrationsdienste (JMD) verstehen sich als Teil eines künftigen Gesamtintegrationskonzeptes und eines bundesweiten Integrationsprogramms für Zuwanderinnen und Zuwanderer. Als Teil der Jugendhilfe zielen die JMD auf Vermeidung bzw. Ausgleich von Benachteiligungen und die interkulturelle Öffnung im Gemeinwesen ab. Sie tragen dazu bei, das Recht aller jungen Menschen mit Migrationshintergrund auf umfassende Teilhabe und Chancengleichheit in allen gesellschaftlichen Bereichen zu verwirklichen. Sie kooperieren mit anderen für die jungen Zuwanderinnen und Zuwanderer relevanten Diensten und Einrichtungen und nehmen für diese eine Anlauf-, Koordinierungs- und Vermittlungsfunktion wahr.

Zentrale Aufgaben der JMD sind: Sozialpädagogische Begleitung von jungen Menschen mit Migrationshintergrund im Alter von 12 bis 27 Jahren, insbesondere auch vor, während und nach den Integrationskursen, sowie die Beratung ihrer Eltern; Einzelfallberatung auf der Grundlage des Casemanagements zur schulischen, beruflichen und gesellschaftlichen Integration (individueller Integrationsplan); themenzentrierte und freizeitpädagogische Gruppenangebote; Mitwirkung beim Aufbau von regionalen und lokalen Netzwerken; interkulturelle Öffnung aller relevanten Einrichtungen und Dienste vor Ort; Entwicklung von gemeinwesenorientierten Angeboten und Projekten zur Sicherstellung der Partizipation junger Menschen mit Migrationshintergrund sowie zur Prävention von Gewalt und Suchtmittelkonsum.

Im Jahr 2010 wurden in Baden-Württemberg 9660 junge Menschen im Alter von 12 bis 26 Jahren durch Jugendmigrationsdienste begleitet, davon 5257 mit individuellem Integrationsplan. Zudem wurden Gruppenangebote mit 18245 Teilnehmenden und 616 Aktivitäten zur interkulturellen Öffnung im Gemeinwesen (z.B. Informationsveranstaltungen, Workshops und interkulturelle Trainings) durchgeführt. In 64 Jugendmigrationsdiensten waren hauptamtliche Fachkräfte mit einem Gesamtstellenumfang von 80,2 Vollzeitstellen tätig, ergänzt durch 119 Honorarkräfte (mit einem Arbeitsumfang, der 13,1 Vollzeitstellen entspricht).

Einrichtungen und Angebote für besondere Zielgruppen

Nach örtlichen Bedarfen werden zum Teil weitere spezifische Angebote der Jugendsozialarbeit zur Unterstützung junger Menschen mit besonderen Problemlagen entwickelt, beispielsweise

- § Suchtberatung für Jugendliche und junge Erwachsene,
- § Wohnformen für junge Wohnungslose,
- § Spezifische Angebote für junge Menschen mit Gewalterfahrungen,
- § Unterstützungs- und Beratungsangebote für minderjährige Eltern,
- § Wohnformen für straffällige Jugendliche als Alternative zum Strafvollzug.

4 Handlungsempfehlungen und Forderungen

Im Folgenden werden Handlungsempfehlungen und Forderungen abgeleitet für eine Jugendpolitik, die den im Absatz 2 beschriebenen Bedarfen benachteiligter Jugendlicher und junger Erwachsener gerecht werden und die beschriebenen Leistungen der Arbeitsfelder für die Zukunft sichern will.

Mobile Jugendarbeit

- § Dauerhafte Absicherung der Förderung des Landes Baden-Württemberg für Mobile Jugendarbeit im Gesamtumfang von landesweit 220 Stellen, um Planungssicherheit für die örtlichen Träger zu gewährleisten, und Verankerung der Förderung als eigenständiger Titel im Landesjugendplan,
- § Anpassung der Förderquote an die Landesförderung für Schulsozialarbeit,
- § Absicherung eines regelmäßigen Austauschs zu Leistungen und Entwicklungsbedarfen Mobiler Jugendarbeit,
- § Förderung von Modellprojekten zur fachlichen Weiterentwicklung Mobiler Jugendarbeit, z.B. in Bezug auf das Medium Internet (web 2.0/web 3.0), Spielsucht (Spielautomaten, Sportwetten), besondere Bedarfe im ländlichen Raum,
- § Weiterentwicklung von Angeboten für 8- bis 12jährige Kinder, die im öffentlichen Raum auffällig werden, im Sinne einer „Mobilen Kindersozialarbeit“.

Schulsozialarbeit

- § Flächendeckender Ausbau der Schulsozialarbeit in Baden-Württemberg und hierbei landesweite Beratung und Qualifizierung von Mitarbeiter/innen und Trägern der Schulsozialarbeit,
- § Entwicklung und Durchsetzung von Standards, insbesondere im Hinblick auf einen Mindeststellenumfang von 50 % einer Vollzeitstelle pro Schule, den Stellenumfang von einer Vollzeitstelle für etwa 200 Schüler/innen als Orientierungsgröße, schulbezogene Konzeptentwicklung und Kooperationsvereinbarungen zwischen Trägern der Jugendhilfe und Schulen,
- § Sicherung einer fachlichen Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit, insbesondere in Bezug auf das Verhältnis zur Ganztageschule und Besonderheiten in verschiedenen Schulformen (z.B. Grundschule, berufliche Schule, Gemeinschaftsschule),
- § Vorgaben des Landes zur Umsetzung des sogenannten Bildungs- und Teilhabepaketes des Bundes, damit der darin vorgesehene Ausbau von Schulsozialarbeit tatsächlich umgesetzt wird.

Jugendwohnen

- § Absicherung der Finanzierung von Angeboten sozialpädagogisch begleiteten Jugendwohnens auf der Basis fachlicher Standards: Klärung der Zuständigkeit (Land, Kommunalverband für Jugend und Soziales, örtliche Jugendämter) und der offenen Fragen des Rahmenvertrags (§ 78a ff SGB VIII),
- § Finanzierung der Mehrkosten, die jungen Menschen und Betrieben bei der wohnortfernen Unterbringung aufgrund der Zentralisierung des beruflichen Unterrichts (Landes- und Bundesfachklassen) entstehen,
- § Kofinanzierung der im Rahmen der Instrumentenreform möglichen Finanzierung von Bau- und Sanierungsmaßnahmen an Jugendwohnheimen.

Jugendberufshilfe

- § Entwicklung eines kohärenten Fördersystems mit dem Ziel einer qualifizierten Berufsausbildung für alle jungen Menschen im Land,
- § Bereitstellung und Koordination zielgruppengerechter Förderangebote in den Bereichen beruflicher Orientierung, Qualifizierung und Beschäftigung innerhalb betriebsnaher und begleiteter Angebotsstrukturen in enger Abstimmung mit allen relevanten Akteuren (Bundesagentur für Arbeit, Grundsicherungsträgern, Kommunen, Wirtschaft und Jugendsozialarbeit), hierzu insbesondere
 - Auf- und Ausbau von produktionsorientierten Angeboten in schulischen und außerschulischen Bildungskontexten (Produktionsschulen, Werkstattklassen),
 - Förderung der betrieblichen Ausbildung benachteiligter junger Menschen im Rahmen der Assistierten Ausbildung in gewinnorientierten und gemeinnützigen Unternehmen,
 - Schaffung niedrigschwelliger Beschäftigungsangebote mit dem Ziel der Heranführung an eine berufliche Qualifizierung,
- § Ausbau und Stärkung von regionalen Servicestellen und Netzwerken zur strukturellen Ausgestaltung und individuellen Begleitung des Übergangs von der Schule in Ausbildung und Beruf,
- § regelmäßige Berichterstattung zur Situation benachteiligter Jugendlicher beim Übergang von der Schule in den Beruf, z.B. im Landesjugendbericht und im Landesbildungsbericht.

Jugendmigrationsdienste

- § Ermöglichung der Erlangung des Abiturs für alle Jugendlichen mit Migrationshintergrund durch Öffnung des Sonderlehrganges über den derzeit berechtigten Personenkreis hinaus,
- § Entwicklung und Ausbau von Fortbildungsangeboten für Lehrer/innen im Bereich interkultureller Kompetenzen (insbesondere auch in der Zusammenarbeit mit Eltern) sowie Verankerung dieser Inhalte in der Lehrerausbildung,
- § Ausbau bilingualer Unterrichtskonzepte,
- § Einsatz für die Abschaffung des Optionszwanges, sich für eine Staatsangehörigkeit entscheiden zu müssen, sowie für die Ermöglichung der Doppelstaatsangehörigkeit für Volljährige.

Einrichtungen und Angebote für besondere Zielgruppen

- § Flächendeckende Umsetzung von Maßnahmen zur Prävention von Wohnungslosigkeit für junge Menschen, insbesondere Wohnformen für junge Volljährige im Rahmen des SGB VIII,
- § Ausbau von Teilzeitausbildung für junge Mütter/Väter sowie von in diesem Zusammenhang notwendigen Kinderbetreuungsangeboten,
- § Absicherung spezifischer Angebote zur Erlangung von Schul- und Ausbildungsabschlüssen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, auch nach Vollendung des 18. Lebensjahres.

Handlungsfeldübergreifende Handlungsempfehlungen und Forderungen

- § Gezielter Ausbau von Leistungen der Jugendsozialarbeit im ländlichen Raum, insbesondere der Mobilien Jugendarbeit und Schulsozialarbeit,
- § Verankerung der verbindlichen Zusammenarbeit von (allen Arbeitsfeldern der) Jugendhilfe und Schule, insbesondere im Hinblick auf die Weiterentwicklung und Ausgestaltung lokaler und regionaler Bildungslandschaften,
- § Stärkung von Angeboten zur erfolgreichen Bewältigung biographischer Übergänge,
- § Ausbau der Maßnahmen zur Umsetzung der Zielvorgaben einer Anhebung des Anteils von Migrant/innen an Realschulen und Gymnasien und einer Absenkung des Anteils an Hauptschulen sowie zur Verringerung von Schulabbrüchen bzw. des Verlassens der Schule ohne Abschluss.

Ingrid Scholz (Vorsitzende)

Clemens Beisel (Vorsitzender)

Benjamin Lachat (Vorsitzender)

LAG Jugendsozialarbeit Baden-
Württemberg
c/o Diakonisches Werk Würt-
temberg
Heilbronner Str. 180
70191 Stuttgart
Tel.: 0711 1656-231
Fax 0711 1656-329 oder
0711 1656 49-231
E-Mail: [Scholz.I@diakonie-
wuerttemberg.de](mailto:Scholz.I@diakonie-wuerttemberg.de)

LAG Mobile Jugendar-
beit/Streetwork
Baden-Württemberg e.V.
Heilbronner Str. 180
70191 Stuttgart
Tel.: 0711-1656-222
E-Mail: [servicestelle@lag-
mobil.de](mailto:servicestelle@lag-mobil.de)
www.lag-mobil.de

Netzwerk Schulsozialarbeit
Baden-Württemberg e.V.
Schlossstraße 35
71139 Ehningen
Tel.: (07034) 148547
E-Mail: [b.lachat@netzwerk-
schulsozialarbeit.de](mailto:b.lachat@netzwerk-
schulsozialarbeit.de)
[www.netzwerk-
schulsozialarbeit.de](http://www.netzwerk-
schulsozialarbeit.de)

Stuttgart, 20.02.2012